

## Antrag an den Elternverein zur finanziellen Unterstützung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Familienname des Kindes

Vorname des Kindes

Klasse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Familienname des/der Antragsteller\*in

Vorname des/der Antragsteller\*in

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Telefonnr. des/der Antragsteller\*in

E-Mail des/der Antragsteller\*in

### Welche schulbezogene Veranstaltung soll durch den Elternverein unterstützt werden?

<input type="text"/>
----------------------

Veranstaltung

<input type="text"/>
----------------------

Zeitraum (von – bis)

<input type="text"/>
----------------------

Gesamtkosten (in EUR)

### Voraussetzungen für eine Unterstützung:

- Eine Mitgliedschaft im Elternverein der GTVS Wulzendorfstraße
- Bei einem Familien-Netto-Einkommen bis **1.800 EUR** ist eine Unterstützung des Elternvereins möglich.
- Der Antrag für die Förderung wird spätestens 4 Wochen vor Beginn der schulbezogenen Veranstaltung (Sportwoche, Projektwoche, ...) eingebracht.

Folgende Unterlagen aller im Haushalt lebenden Personen (Lebensgefährtin/-gefährte, Ehepartnerin/-partner, etc.) sind beizulegen:

- **Einkommensnachweis** der letzten drei Monate (**Unselbstständige**)
- **Einkommenssteuerbescheid** des Vorjahres (**Selbstständige**)
- Bestätigung über den Bezug der **Familienbeihilfe** aller im Haushalt lebenden Kinder

**ACHTUNG:** Zum Einkommen zählen Löhne, Gehälter, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld, div. Beihilfen wie Wohnbeihilfen, etc.

Bei der Bemessung nicht berücksichtigt werden:

- Erhöhungsbeitrag bei Familienbeihilfen für behinderte Kinder
- Pflegegelder
- Behindertenbeihilfe

**Bemessungsgrundlage      Förderung EV**

Bis EUR 1.300,00	100%
Bis EUR 1.500,00	75%
Bis EUR 1.700,00	50%
Bis EUR 1.900,00	25%

Für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird vom Familien-Netto-Einkommen ein Betrag von 300 Euro abgezogen.

Einem Antrag kann nicht nachgekommen werden, sofern er nicht vollständig ausgefüllt und/oder die Einreichfrist überschritten ist, bzw. keine Nachweise beigelegt werden.

Es werden keine externen Kurskosten gefördert. Ebenso werden keine Anträge angenommen, bei denen die Fördersumme weniger als EUR 30.- beträgt. Die gewährte Förderung wird direkt mit der Schule abgerechnet (keine direkte Auszahlung an den/die Antragsteller\*in). Sollte das Kind krank/verhindert sein und an dem Ausflug nicht teilnehmen, erfolgt die Rückzahlung an den Elternverein.

Datum

Unterschrift des/der Antragsteller\*in

Die übermittelten Informationen unterliegen der Datenschutzvereinbarung des Elternvereins Wulzendorfstraße. Mit meiner Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu meiner Person für die zur Bestimmung und Genehmigung des Antrags erforderlichen Vorgänge. Die übermittelten Beilagen werden ausschließlich zur Feststellung der Förderhöhe verwendet und anschließend sofort vernichtet.

Die Übermittlung des Antrags kann digital an (ev-wulzendorf@gmx.at) oder postalisch (Briefkasten des Elternvereins im Schulgebäude) erfolgen. Die Benachrichtigung über den Beschluss und die Förderhöhe erfolgt per E-Mail.

**Vom Elternverein auszufüllen**

Eingangsdatum:

Prüfung der Unterlagen durch:      1.

2.

Festgestellte Förderhöhe:      \_\_\_\_\_ % ergibt in EUR \_\_\_\_\_

Beschluss Elternvereinsausschuss:

Abstimmung:

Unterschrift Vorsitzende/r

Unterschrift Schriftführer/in